

BAULEITPLANUNG RÜDENHAUSEN

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Bebauungsplan „Rüdenhausen Nord“
Gemeinde Rüdenhausen
Landkreis Kitzingen

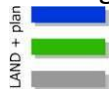
MARKT RÜDENHAUSEN
MARKTSTRASSE 13
97355 RÜDENHAUSEN

vertreten durch den Bürgermeister Gerhard Ackermann

Rüdenhausen, den
(Unterschrift und Stempel)



Planung:



LANDSCHAFTSARCHITEKTEN + STADTPLANER

Robert Knidlberger

Am Linsenbergr 9

97797 Wartmannsroth

Tel 09732-780002 · Fax 09732-780003

Email: buero@landundplan.de

Stand: 16. März 2015

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Datengrundlagen.....	3
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	4
1.4	Sonstige Grundlagen und Rahmenbedingungen	4
2	Wirkungen des Vorhabens.....	5
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren und -prozesse	5
2.2	Anlagebedingte Wirkprozesse	5
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	6
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	6
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	6
3.2	CEF-Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	6
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	7
4.1	Verbotstatbestände	7
4.1.1	<i>Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie</i>	<i>7</i>
4.1.2	<i>Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie</i>	<i>7</i>
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	19
4.2.1	<i>Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten</i>	<i>20</i>
4.2.2	<i>Betroffenheit der Vogelarten</i>	<i>22</i>
5	Gutachterliches Fazit.....	34
6	Quellenangaben und Literaturverzeichnis	35

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Für die Untersuchungsfläche gibt es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan. Die vorhandenen Firmengrundstücke entstanden ohne Bebauungsplan – auf der Grundlage des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes (FNP). Die Gemeinde möchte nun durch die Aufstellung des „Bebauungsplans Nord“ die genannten Flächen als GE-Gebiete bzw. MI-Gebiete ausweisen.

Da im Umfeld des Geltungsbereiches europarechtlich streng geschützte Arten tatsächlich und/oder potentiell vorhanden sind und somit betroffen sein könnten, ist nach Maßgabe des BNatSchG die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchzuführen.

In der vorliegenden saP werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die durch die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Das zu untersuchende Artenspektrum umfasst:

- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) in Bayern,
- alle Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie (RL) in Bayern,
- alle Arten des Anhangs II FFH-RL in Bayern.

Erforderlichenfalls werden die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Handbuch Besonderer Artenschutz in der Ländlichen Entwicklung – Teil A (Methodik und Arbeitsschritte), Stand März 2012
- Handbuch Besonderer Artenschutz in der Ländlichen Entwicklung – Teil B (Mustertexte), Stand März 2012
- Handbuch Besonderer Artenschutz in der Ländlichen Entwicklung – Teil C (Materialien, Arbeitshilfen), Stand März 2012
- Angaben aus der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Stand Dezember 2012
- Angaben aus der Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 12. Februar 2013 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2013. Diese „Hinweise“ berücksichtigen das Urteil vom 14. Juli 2011 BVerwG (9 A 12/10), in dem das Bundesverwaltungsgericht feststellt, dass § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG n.F. im Hinblick auf unvermeidbare Beeinträchtigungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG EU-Recht entgegensteht.

1.4 Sonstige Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das Untersuchungsgebiet liegt im Regierungsbezirk Unterfranken im Landkreis Kitzingen innerhalb der Gemeinde Rüdenhausen. Es ist der naturräumlichen Einheit *Steigerwaldvorland* in den *Mainfränkischen Platten*¹ zuzuordnen. Das Gelände besitzt eine mittlere Höhenlage von ca. 255 m üNN. Es fällt mäßig geneigt von Südosten nach Nordwesten von ca. 260 m üNN auf ca. 250 m üNN.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am nördlichen Rand Rüdenhausens und umfasst folgende Grundstücke: 311-315, 550, 550/1-550/2, 551, 553-557, 557/1, 558, 559
Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 13,884 ha (138.840 m²).

Im näheren Umgriff bzw. in direkter Nachbarschaft befinden sich die folgenden kartierten Biotope:

- 6228-0090 Gehölzabschnitte und Schilf-Seggen-Bestand am Schoßbach
- 6228-0094 Schirnbach mit begleitenden Gehölzsäumen und angrenzendem Feldgehölz²

Kartierte Biotope lt. Bayerischer Biotopschutzkartierung sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden.

Schutzgebiete nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG), wie Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Ca. 7,7km östlich beginnt das Landschaftsschutzgebiet (LSG) 00569.01 / LSG-BAY-07-LSG - im Naturpark Steigerwald (NP-00014 / BAY-07) gelegen.³

Natura 2000 Gebiete (Gebiete der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelschutzrichtlinie) sind im näheren Umgriff nicht vorhanden. Ca. 1,8km westlich des Geltungsbereiches befindet sich das SPA-Gebiet 6227-471 – Südliches Steigerwaldvorland.⁴

Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Funde der Bayerischen Artenschutzkartierung gemeldet. Funde im näheren Umfeld des Geltungsbereiches sind:

¹ Müller, Johannes: Grundzüge der Naturgeographie von Unterfranken: Landschaftsökologie – Landschaftsgenese – Landschaftsräumlicher Vergleich; 17 Tabellen / Johannes Müller – 1. Aufl. – Gotha: Perthes, 1996 (Fränkische Landschaft; Bd. 1); Abb. 36 Naturräumliche Gliederung Unterfrankens; S. 166 – 167

² Biotopkartierung des bayerischen Landesamtes für Umwelt, Stand April 2012

³ © Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de, aus FIN-Web

⁴ © Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de, aus FIN-Web

- 6228-0341 Feldgehölz NW Ziegelhütte, ca. 550m NW Rüdenhausen
(**Bluthänfling** – *Carduelis cannabina*,
Gartenbaumläufer – *Certhia brachydactyla*,
Gebirgsstelze – *Motacilla cinerea*,
Gelbspötter – *Hippolais icterina*,
Girlitz – *Serinus serinus*,
Grauschnäpper – *Muscicapa striata*,
Kleiber – *Sitta europaea*,
Nachtigall - *Luscinia megarhynchos*,
Singdrossel - *Turdus philomelos*,
Stieglitz - *Carduelis carduelis*,
Wacholderdrossel - *Turdus pilaris*)⁵

Es sind keine geschützten Pflanzenarten der „Roten Liste“ innerhalb des Geltungsbereiches vorhanden.

2 Wirkungen des Vorhabens

Im Folgenden werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren und -prozesse

Auf Grund von Lärm-, Staub- und Erschütterungsemissionen während künftiger Bauphasen sind über einen gewissen Zeitraum erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und ihre Lebensräume zu erwarten. Die Tierwelt reagiert auf derartige Störungen meist durch eine (vorübergehende) Migration.

2.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

Im Rahmen des Neubaus zusätzlicher Betriebsgebäude, Erschließungs-, Lager- und Parkflächen sind anlagenbedingte Wirkprozesse zu erwarten. Aufgrund der innerhalb der Festsetzungen des Bebauungsplanes möglichen Versiegelung durch Gebäude, Zufahrten, Lager- und Parkflächen wird der Standort der ehemaligen Ackerflächen innerhalb der zulässigen Parameter ökologisch verschlechtert. Lebensräume sind auf Asphalt und an Gebäuden nur noch rudimentär vorhanden. Da keine Funde der Artenschutzkartierung oder geschützte, im Landschaftsraum vorhandene seltene Vögel verzeichnet wurden, ist von einer geringfügigen Einschränkung des Lebensraumes der betroffenen Tier- und Pflanzengesellschaften auszugehen. Diese geringe ökologische Beeinträchtigung ist durch die Bilanzierung nach der „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und Lebensräume durch Ermittlung eines Kompensationsbedarfes erfasst. Auf Grundstück 553 ist ein extensiver Wiesenstreifen mit 12 Streuobstgehölzen vorhanden. Diese Fläche wird ebenfalls versiegelt, die insgesamt relativ jungen Gehölze entfernt. Durch die Kompensationsmaßnahmen im Geltungsbereich entstehen im Gegenzug neue, noch nicht vorhandene Lebensräume. Vor allem für Vögel, Kleinsäugetiere wie Mäuse, Igel, aber auch für zahlreiche Insekten entwickeln sich wertvolle Habitats (Naturnahe Feldhecke, Naturnahes Feuchtgebiet, Extensives Grünland etc.)

⁵ Bayer. Landesamt für Umwelt: „Artenschutzkartierung Bayern (Ortsbezogene Nachweise) – Kurzliste“, Stand: 01.12.2012

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Während des Betriebs sind – abhängig von der Betriebsart - durch Betriebsabläufe, Werksverkehr, Maschinennutzung etc. nur geringe Mehrbelastungen zu erwarten, die direkten Einfluss auf die Qualität des Untersuchungsgebietes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen haben können. Zudem berührt der Geltungsbereich nur anthropogen beeinflusste Lebensräume für Flora und Fauna, welche keinem Schutzstatus unterliegen, über keine wertvollen Vegetations- und Landschaftsbestandteile verfügen und keine relevanten geschützten Tier- und Pflanzenfunde vorweisen. Die im Norden angrenzende BAB A3 stellt darüber hinaus eine erhebliche Vorbelastung für diesen Bereich dar. Es ist daher von keiner erheblichen Verschlechterung der Lebensbedingungen für Tier und Pflanzen auszugehen.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Die bestehende Baumhecke entlang der westlichen und teilweise südlichen Grenze des Grundstückes 557/1 (großer Parkplatz) bleibt als Strukturelement und Lebensraum erhalten.

Außerdem berührt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Süd nur anthropogen beeinflusste Lebensräume für Flora und Fauna, die keinem Schutzstatus unterliegen und keine wertvollen Vegetations- und Landschaftsbestandteile haben. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan sind diese betroffenen Flächen größtenteils bereits als Industriegebiet festgelegt.

Durch die im Bebauungsplan festgesetzte Grünordnung, den Maßnahmen der Minimierung und Kompensation kann der Eingriff in die Natur und Landschaft ausgeglichen werden.

3.2 CEF-Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Die Abkürzung CEF steht für „continuous ecological functionality“ und bezeichnet Maßnahmen zur „dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion“⁶. Es handelt sich um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 i.V.m. § 15 BNatSchG, die eine kontinuierliche ökologische Funktionalität ohne zeitliche Unterbrechung garantieren.

Da innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen weder Funde aus der ASK noch Biotopelaut Bayerischer Biotopkartierung vorhanden sind, werden keine CEF-Maßnahmen notwendig.

⁶ <http://de.wikipedia.org/wiki/CEF-Maßnahme>

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

sind nach Relevanzprüfung nicht betroffen.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot: Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

7

⁷ Anlage 1 zu: „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ (Anlage zum IMS v. 12. Februar 2013; Az.: IIZ7-4022.2-001/05); „Mustervorlage“ (Fassung mit Stand 01/2013), S. 5

4.1.2.1 Säugetiere

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL in TK-Blatt 6228

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziellen Säugetierarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR *
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	2	2	u
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	G		u
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	2	3	u
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g
Myotis myotis	Großes Mausohr	V	V	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus		3	g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	V	3	u
Pipistrellus pipistrellus	Zwegrfledermaus			g
Plecotus auritus	Braunes Langohr	V		g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	3	u

8

RL D Rote Liste Deutschland	0	ausgestorben oder verschollen
RL BY Rote Liste Bayern	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
	R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
	V	Arten der Vorwarnliste
	D	Daten defizitär
EHZ Erhaltungszustand	KBR	kontinentale biogeographische Region
	s	ungünstig / schlecht
	u	ungünstig / unzureichend
	g	günstig

Im Geltungsbereich Nord und im näheren Umgriff gibt es keine Funde für Fledermäuse aus der ASK. Die im Schlosspark vorhandenen Funde sind für den Untersuchungsbereich Nord nicht relevant, da dieser für die vorhandenen Populationen keine Bedeutung als Quartierstandort oder Jagdhabitat besitzt.

Generell gilt, dass viele Fledermäuse sehr ähnliche Ansprüche an Quartiere und Jagdhabitats haben. Die nachstehende Einteilung in „Baum- bzw. Gebäude-Fledermäuse“ kann auf Grund der vielschichtigen Lebensweise von Fledermäusen nur eingeschränkt gültig sein. Grundlage für die Einordnung stellen beispielsweise die Wochenstubentypen dar. Zu beachten ist, dass einige Arten der Ökologischen Gilde „Gebäudefledermäuse“ auch in Bäumen siedeln und umgekehrt.

⁸ Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP); <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

Baumfledermäuse (Chiroptera): Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Braunes Langohr Ökologische Gilde von Arten nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Mopsfledermaus:	R-L-Status Deutschland: 2	Bayern: 2	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bechsteinfledermaus:	R-L-Status Deutschland: 2	Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Wasserfledermaus:	R-L-Status Deutschland:	Bayern:	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Fransenfledermaus:	R-L-Status Deutschland:	Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Großer Abendsegler:	R-L-Status Deutschland: V	Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Braunes Langohr:	R-L-Status Deutschland:	Bayern: V	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich

Erhaltungszustand **der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region**

- Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler ungünstig / unzureichend
 Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr günstig

Alle 6 Arten nutzen als Sommerquartiere vorrangig Baumhöhlen, Baumspalten, alternativ auch Vogel- und Fledermausnistkästen in Waldgebieten, baumreichen Parkanlagen etc. Außer der Bechsteinfledermaus finden die genannten Arten auch sekundäre Quartierstandorte in Gebäudespalten, Dachstühlen, Kirchtürmen etc. innerhalb dörflicher Siedlungen oder Einzelgebäuden. Alle Arten zeigen ein ausgeprägtes Quartierwechselverhalten und sind daher auf eine hohe Quartierdichte angewiesen. Ihre Jagdgebiete erstrecken sich über Wälder unterschiedlichster Art, Parkanlagen, teilweise auch Gewässer und Streuobstwiesen entweder im direkten Umfeld der Quartiere oder innerhalb eines Jagdradius von ca. 4-6 km. Hauptbeutetiere stellen Kleinschmetterlinge, Insekten, teilweise auch flugunfähige Spinnentiere, Tausenfüßer, Käfer etc. dar, welche auch von Ästen „abgesammelt“ werden können (Rüttelflug von Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr). Alle Arten bevorzugen unterirdische Winterquartiere in Höhlen, Gewölben, Kellern und Stollen. Bei mildereren Temperaturen werden aber auch Bäume als Winterquartiere genutzt. Mit Ausnahme des Großen Abendseglers (ausgeprägtes Wanderverhalten, bis zu 1000 km zwischen Sommer- und Winterquartieren) legen die genannten Arten max. ca. 4 bis 100 km zwischen Sommer- und Winterquartieren zurück. (LfU, 2012)

Lokale Population:

Über die lokalen Populationen der genannten Arten ist nichts Näheres bekannt. In der ASK sind keine Funde festgehalten.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit:

- hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Baumfledermäuse (Chiroptera): Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Braunes Langohr Ökologische Gilde von Arten nach Anhang IV a) FFH-RL

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Da der Geltungsbereich für die genannten Arten weder geeignete Quartiere, noch Jagdhabitats bietet (siehe Erläuterungen zum Jagdverhalten unter Punkt 1), ist eine Schädigung der Arten nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: CEF-Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen] [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Auf Grund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen im Geltungsbereich ist eine Störung der potentiellen Populationen durch die Umsetzung des B-Plans (Ansiedlung von Firmen und deren Betrieb) nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: CEF-Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen] [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Von Tötungen der genannten Arten wird nicht ausgegangen, da diese im Geltungsbereich weder siedeln noch jagen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Gebäudefledermäuse (Chiroptera): Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Graues Langohr Ökologische Gilde von Arten nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Großes Mausohr: R-L-Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Zwergfledermaus: R-L-Status Deutschland: Bayern: Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Graues Langohr: R-L-Status Deutschland: 2 Bayern: 3 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

Großes Mausohr, Zwergfledermaus günstig

Graues Langohr ungünstig / unzureichend

Alle drei Arten nutzen als Sommer- und Wochenstubenquartiere Spalten an Gebäuden, geräumige Dachböden / Dachstühle in Siedlungs- und Ortsrandbereichen. Während Großes Mausohr und Graues Langohr relativ

Gebäudefledermäuse (Chiroptera): Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Graues Langohr

Ökologische Gilde von Arten nach Anhang IV a) FFH-RL

störungsempfindlich sind (und so entsprechend ruhigere, verlassene Gebäude wählen), ist die Zwergfledermaus sehr anpassungsfähig und sogar in Großstädten - in Rollladenkästen, hinter Verkleidungen und Fensterläden - zu finden. In Unterfranken treten alle drei Arten nahezu flächendeckend auf. Sie bevorzugen von Gehölzen umstandene Gewässer, Wälder, Siedlungen und strukturreiche Landschaften, manchmal auch freies Grünland, Brachen, Streuobstwiesen und Gärten in Ortsrandbereichen (z.B. Graues Langohr) als Jagdgebiete. Hierbei werden zwischen Quartier und Jagdrevier regelmäßig mehrere Kilometer überwunden. Als Winterquartiere für das Große Mausohr dienen i.d.R. unterirdische Keller, Stollen, Gewölbe und Höhlen. Die Zwergfledermaus überwintert auch in Ritzen im Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen und Höhleneingängen. Beim Grauen Langohr vermutet man, dass diese neben unterirdischen Verstecken auch oberirdische Dachböden von Gebäuden (trocken, kühl) nutzen. Wichtig für diese Art ist die Nähe zwischen Sommer- und Winterquartieren, da sie sehr wenig wandert. Das Große Mausohr kann dagegen zwischen den verschiedenen Quartieren bis zu 100 km zurücklegen. (LfU, 2012)

Lokale Population:

Über die lokalen Populationen der genannten Arten ist nichts Näheres bekannt. Funde im und in der Nähe des Geltungsbereiches sind in der ASK nicht vorhanden.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

- hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Da die drei genannten Arten innerhalb des Geltungsbereichs weder ihre Quartiere haben, noch jagen (siehe Erläuterungen zum Jagdverhalten unter Punkt 1) ist eine Schädigung dieser Arten nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Auf Grund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen ist eine Störung der potentiellen Populationen durch die Umsetzung des B-Plans (Ansiedlung von Firmen und deren Betrieb) nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Von Tötungen der Arten wird nicht ausgegangen, da diese im Geltungsbereich weder siedeln noch jagen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)	Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
<p>1 Grundinformationen</p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: G Bayern: - Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeograph. Region</u> <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend</p> <p>Die Haselmaus ist in Bayern weit verbreitet. Besonders in Nordwest- und Nordostbayern tritt sie nahezu flächendeckend auf. Sie besiedelt alle Waldgesellschaften und -altersklassen, Hecken mit Anschluss an Wälder, verbuschte Flächen, Waldränder, Lichtungen und Auwälder. Entscheidend für das Vorkommen ist eine gut ausgebildete Strauch- und Krautschicht, in der sie ihre freistehenden Wurfneester anlegt. Die Haselmaus gilt als äußerst störungsempfindlich und lichtscheu - ein Vorkommen in unmittelbarer Nähe zu menschlichen Siedlungen ist daher auszuschließen. (LfU, 2012)</p> <p>Lokale Population:</p> <p>Über die lokale Population ist nichts bekannt. Da die Haselmaus ein sehr heimliches Leben führt, wird sie auch selten gefunden, so dass Vorkommen der Art im Umfeld von Rüdenhausen nicht auszuschließen sind. Besonders laubholzreiche Waldbestände mit reichlich Unterwuchs, kommen als Lebensraum in Frage. Gehölzfreie Flächen werden dagegen nicht besiedelt und stellen für die bodenmeidende Art eine Barriere dar. Die Mindestgröße eines geeigneten Lebensraumes für dauerhafte Haselmauspopulationen beträgt allerdings ca. 20 ha. (LfU, 2012)</p> <p>Der Erhaltungszustand der <u>lokalen Population</u> wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	
<p>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Eine Schädigung der Art ist nicht zu erwarten, da Waldflächen als potentielle Lebensräume zu weit entfernt und durch gehölzfreie Ackerflächen vom Geltungsbereich getrennt sind. Zudem stellt der Bereich auf Grund der Vorbelastungen (bereits siedelndes Gewerbe, Nähe zu Menschen, unmittelbare Nähe der BAB A3) keinen geeigneten Lebensraum für die äußerst scheue Art dar.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Die störungsempfindliche Haselmaus wird auf Grund der bestehenden Vorbelastungen nicht im Geltungsbereich vorhanden sein. Zusätzliche Störungen der Art durch den Bau und Betrieb neuer gewerblicher Anlagen sind nicht zu erwarten.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</p> <p>Da sich die Art generell eher in ruhigeren Gebieten aufhält, sind Tötungen von Individuen nicht zu erwarten.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

4.1.2.2 Reptilien

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziellen Kriechtiere (Reptilien)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR *
Coronella austriaca	Schlingnatter	3	2	u
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u

RL D Rote Liste Deutschland	0	ausgestorben oder verschollen
RL BY Rote Liste Bayern	1	vom Aussterben bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
	R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
	V	Arten der Vorwarnliste
	D	Daten defizitär
EHZ Erhaltungszustand	KBR	kontinentale biogeographische Region
	s	ungünstig / schlecht
	u	ungünstig / unzureichend
	g	günstig

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: **3** Bayern: **2** Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeograph. Region** ungünstig / unzureichend

Die sehr standorttreue Schlingnatter besiedelt hauptsächlich wärmebegünstigte und offene bis halboffene, strukturreiche Lebensräume mit vielen Möglichkeiten für Versteck- und Sonnenplätze, Winterquartiere und einem hohen Nahrungsangebot. Beutetiere sind vorwiegend Mäuse, Blindschleichen und Eidechsen. Darüber hinaus sind sie unter anderem auch in Straßenböschungen, Steinbrüchen, Trockenmauern und naturnahen Gärten am Siedlungsrand zu finden. (LfU, 2012)

Lokale Population:

Über die lokale Population ist nichts bekannt. Im Geltungsbereich sind keine geeigneten Lebensräume für die Schlingnatter vorhanden.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

⁹ Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP); <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
<p>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Durch die Aufstellung und Umsetzung des B-Planes Nord werden keine Schädigungen der Art ausgelöst, da keine geeigneten Habitatsstrukturen für die genannte Art im Geltungsbereich vorhanden sind.</p> <p> <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] </p> <p style="background-color: #e0e0e0; padding: 2px;">Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Auf Grund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen im Geltungsbereich ist ebenfalls nicht von (bau-, anlagen- oder betriebsbedingten) Störungen potentiell vorhandener Exemplare der Art auszugehen.</p> <p> <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] </p> <p style="background-color: #e0e0e0; padding: 2px;">Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</p> <p>Auch Tötungen potentiell vorhandener Exemplare der Schlingnatter sind durch die Umsetzung des B-Planes nicht zu erwarten, da die betroffenen Flächen keine geeigneten Siedlungs- und Jagdhabitats der Art darstellen.</p> <p> <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] </p> <p style="background-color: #e0e0e0; padding: 2px;">Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
<p>1 Grundinformationen</p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeograph. Region</u> <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend</p> <p>Die wechselwarme und wärmeliebende Zauneidechse besiedelt hauptsächlich strukturreiche Lebensräume mit vielen Möglichkeiten für Eiablageplätze, Versteck- und Sonnenplätze (aber auch Schutz vor zu hohen Temperaturen), trockene und gut isolierte Winterquartiere und einem hohen Nahrungsangebot. Als Beute dienen vorwiegend bodenlebende Insekten und Spinnen. Darüber hinaus sind sie unter anderem auch entlang von Straßen-, Weg- und Uferändern zu finden. Sie halten sich gerne in unmittelbarer Nähe zu Sträuchern und Jungbäumen auf. (LfU, 2012)</p> <p>Lokale Population: Über die lokale Population ist nichts bekannt.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p> <p> <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C) </p>	

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
<p>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Eine Schädigung der Art durch die Aufstellung und Umsetzung des B-Planes Nord ist nicht anzunehmen, da innerhalb des Geltungsbereichs und speziell auf den vorhandenen Ackerflächen keine geeigneten Habitatstrukturen für die Zauneidechse vorhanden sind.</p> <p> <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] </p> <p style="background-color: #e0e0e0; padding: 2px;">Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Durch die Ansiedlung und den Betrieb neuer Firmengebäude auf den vorhandenen Flächen werden voraussichtlich keine potentiellen Populationen der Zauneidechse gestört, da diese keine geeigneten Siedlungs- und Jagdhabitats der Art darstellen.</p> <p> <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] </p> <p style="background-color: #e0e0e0; padding: 2px;">Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG</p> <p>Auf Grund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen im Geltungsbereich ist ebenfalls nicht von Störungen potentiell vorhandener Exemplare der Art auszugehen.</p> <p> <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] </p> <p style="background-color: #e0e0e0; padding: 2px;">Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

4.1.2.3 Amphibien

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziellen Lurche (Amphibien)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR *
Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s
Bufo calamita	Kreuzkröte	V	2	u
Hyla arborea	Laubfrosch	3	2	u
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	3	2	u
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	G	D	?
Rana dalmatina	Springfrosch		3	g
Triturus cristatus	Kammolch	V	2	u



10

RL D	Rote Liste Deutschland	0	ausgestorben oder verschollen
RL BY	Rote Liste Bayern	1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
		V	Arten der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär
EHZ	Erhaltungszustand	KBR	kontinentale biogeographische Region
		s	ungünstig / schlecht
		u	ungünstig / unzureichend
		g	günstig
		?	unbekannt

Froschlurche (*Salientia*): Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Kleiner Wasserfrosch, Springfrosch Ordnung innerhalb der Klasse der Amphibien nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Gelbbauchunke:	R-L-Status Deutschland: 2	Bayern: 2	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Kreuzkröte:	R-L-Status Deutschland: V	Bayern: 2	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Laubfrosch:	R-L-Status Deutschland: 3	Bayern: 2	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Knoblauchkröte:	R-L-Status Deutschland: 3	Bayern: 2	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Kleiner Wasserfrosch:	R-L-St. Deutschland: G	Bayern: D	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Springfrosch:	R-L-Status Deutschland: -	Bayern: 3	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

Springfrosch:	<input checked="" type="checkbox"/> günstig
Kreuzkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte:	<input checked="" type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend
Gelbbauchunke:	<input checked="" type="checkbox"/> ungünstig / schlecht
Kleiner Wasserfrosch:	<input checked="" type="checkbox"/> unbekannt

Gelbbauchunke, Knoblauchkröte und Kreuzkröte besiedeln meist offene bis halboffene trocken-warme, zeitweise überschwemmte Gebiete mit kleinen, flachen, fischfreien und besonnten Stillgewässern. Laichgewässer können hier u.a. fischfreie, offene, besonnte, flache Klein- und Kleinstgewässer, wie Wagenspuren, RRB, Gräben oder (temporäre) Pfützen und Tümpel sein. Die Knoblauchkröte nutzt oft auch größere, am Ufer vegetationsreiche Stillgewässer. Die 3 Arten nutzen als Landlebensräume und Winterquartiere bis 1m tiefe, teils selbst gegrabene Bodenverstecke, wie Erdhöhlen, Erdgänge ausserhalb von Überschwemmungsbereichen. Während Alttiere relativ ortstreu sind (z.B. Wanderungen < 100m – Gelbbauchunke, 200-400m – Knoblauchkröte), erschließen sich Jungtiere durch weite Wanderungen neue Lebensräume. Laubfrosch und Kleiner Wasserfrosch sind häufig auch an größeren, vegetationsreicheren, gut besonnten, sommerwarmen, relativ flachen (max. 0,50m tief) Stillgewässern zu finden. Der Laubfrosch nutzt als

¹⁰ Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP); <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

Froschlurche (Salientia): Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Kleiner Wasserfrosch, Springfrosch Ordnung innerhalb der Klasse der Amphibien nach Anhang IV a) FFH-RL

Landlebensräume gerne Heckenstrukturen, Hochstaudenfluren, Röhrichte und Gebüsche, wo er ausreichend Schutz, Nahrung, Sonnen- aber auch Schattenplätze findet. Beide Arten überwintern in frostfreien Verstecken, wie Erdlöchern, unter Stein- und Totholzhäufen etc. Auch hier erschließen sich vor allem die Jungtiere durch weite Wanderungen neue Lebensräume. Bei den Laubfröschen wandern die Männchen teilweise bis 12 km weit entlang von geeigneten Wanderkorridoren, wie Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben etc. Der Springfrosch siedelt vorrangig an sonnenexponierten, vegetationsreichen, meist fischfreien Stillgewässern unterschiedlicher Größen (Altwässer, Waldweiher, -tümpel etc.) in Hartholzauen oder lichten Laubmischwäldern, am Waldrand oder zumindest in Waldnähe. Seine Landlebensräume befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Laichgewässer und weisen eine reiche Strauchschicht, viel Totholz oder Gebüschreihen auf. Winterquartiere findet die geburtsorttreue Art unter Moospolstern, Erdschollen, Steinen, Blätterhäufen oder in gegrabenen Bodenverstecken im näheren Umfeld des Laichgewässers. Die drei Froscharten ernähren sich hauptsächlich von Insekten, Spinnen, Würmern, kleinen Schnecken u.ä. (LfU, 2012)
Innerhalb des Geltungsbereiches und speziell auf den Ackerflächen sind keine geeigneten Lebensräume für diese Arten vorhanden.

Lokale Population:

Über die lokalen Populationen ist dementsprechend nichts bekannt. Die Artenschutzkartierung weist für die genannten Arten keine Fundpunkte im Verfahrensgebiet und im näheren Umkreis davon auf.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

- hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Aus Mangel an geeigneten Lebensräumen für die genannten Froschlurch-Arten ist deren Schädigung durch die Umsetzung des Bebauungsplanes Nord nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Auch von einer Störung der Arten wird auf Grund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen im Geltungsbereich nicht ausgegangen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Tötungen der potentiell vorhandenen Arten sind ebenfalls nicht zu erwarten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Schwanzlurche (*Salientia*): Kammolch Ordnung innerhalb der Klasse der Amphibien nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Kammolch: R-L-Status Deutschland: V Bayern: 2 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kont. Biogeographischen Region: ungünstig / unzureichend

Der Lebensraum für Kammolche erstreckt sich von Stillgewässern im Wald oder im Offenland über Teiche und RRB bis hin zu Altwässern, Gräben und Weihern in Auen. Hierbei bevorzugt die Art besonnte, nicht zu kleine, fischfreie Stillgewässer, welche eine reiche Unterwasservegetation und noch pflanzenfreie Schwimmzonen aufweisen. Von Bedeutung sind geeignete Landlebensräume in unmittelbarer Nachbarschaft. Diese sind: Feucht- und Nasswiesen, Brachen, lichte Wälder etc. Als Tagesverstecke dienen Steinhäufen, Holzstapel, Wurzelteller oder Totholz u.ä. Ab Juni wandern die Kammolche von den Gewässern ab. Da manche Individuen in Verstecken an Land, andere im Laichgewässer überwintern, finden zwischen September und Dezember sog. Herbstwanderungen statt. Es können bis zu 1000m zwischen dem Laichgewässer und den Winterquartieren zurückgelegt werden. Größtenteils bleiben die Exemplare allerdings im direkten Umfeld des Laichgewässers. Die nachtaktiven Tiere jagen an Land verschiedene Insekten, Würmer, Schnecken. Im Wasser gehören Insektenlarven, Wasserasseln /-schnecken sowie Amphibienlarven /-eier zu ihrer Beute. (LfU, 2012)

Lokale Population:

Über die lokale Population ist nichts bekannt. Die ASK weist keine Fundpunkte im Verfahrensgebiet und dem näheren Umkreis auf. Im Geltungsbereich sind keine geeigneten Lebensräume für die Art vorhanden.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Da durch die Umsetzung des B-Planes keine Lebensräume des Kammolches berührt werden, ist nicht mit Schädigungen der Art zu rechnen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Auch (bau-, anlagen- und betriebsbedingte) Störungen der Art sind nicht zu erwarten, da sich im Geltungsbereich keine geeigneten Habitatstrukturen befinden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Tötungen der Art sind aus den o.g. Gründen nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

4.1.2.4 Libellen

sind nach Relevanzprüfung nicht betroffen.

4.1.2.5 Käfer

sind nach Relevanzprüfung nicht betroffen.

4.1.2.6 Tagfalter

Im TK-Blatt 6228 sind laut LfU Vorkommen des Schwarzblauen Wiesenknopfbläulings (*Maculinea nausithous*) vorhanden. Innerhalb des Untersuchungsgebietes fehlen entsprechende Habitate jedoch gänzlich. Daher ist diese Art von der Maßnahme nicht betroffen.

4.1.2.7 Weichtiere

Im TK-Blatt 6228 sind laut LfU Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel (*Unio crassus*) vorhanden. Innerhalb des Untersuchungsgebietes fehlen entsprechende Habitate jedoch gänzlich. Daher ist diese Art von der Maßnahme nicht betroffen.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach V-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

<u>Schädigungsverbot:</u>	Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.
----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<u>Störungsverbot:</u>	Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.
-------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<u>Tötungsverbot:</u>	Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen <i>signifikant</i> erhöht.
------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4.2.1 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Tab. 4: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BY	EZK				
				B	R	D	S	W
Accipiter gentilis	Habicht *		3	u				
Accipiter nisus	Sperber *			g	g			
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			g				
Aegolius funereus	Raufußkauz		V	g				
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s				
Alcedo atthis	Eisvogel		V	g				
Anthus trivialis	Baumpieper	V	3	s				
Apus apus	Mauersegler		V	u				
Ardea cinerea	Graureiher		V	g				g
Buteo buteo	Mäusebussard*			g	g			
Carduelis cannabina	Bluthänfling	V	3	s				
Charadrius dubius	Flussregenpfeiffer		3	u				
Ciconia ciconia	Weißstorch	3	3	u	u			
Circus aeruginosus	Rohrweihe		3	g				
Corvus monedula	Dohle		V	s				
Columba oenas	Hohltaube		V	g				
Corvus corax	Kolkrabe			g				
Coturnix coturnix	Wachtel		V	u				
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g				
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	V	V	u				
Dendrocopos medius	Mittelspecht		V	u				
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	u				
Dryocopus martius	Schwarzspecht		V	u				
Emberiza calandra	Graumammer	3	1	s				
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g				
Emberiza hortulana	Ortolan	3	2	s				
Falco peregrinus	Wanderfalke*		3	u				
Falco subbuteo	Baumfalke	3	V	g				
Falco tinnunculus	Turmfalke*			g				
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	V	u				
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper			g				
Galerida cristata	Haubenlerche	1	1	s				
Gallinula chloropus	Teichhuhn	V	V	u				
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz		V	g				
Grus grus	Kranich			u	g			
Hippolais icterina	Gelbspötter			u				

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

zum Bebauungsplan „Rüdenhausen Nord“



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL BY	EZK				
				B	R	D	S	W
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	V	u				
Jynx torquilla	Wendehals	2	3	s				
Lanius collurio	Neuntöter			g				
Lanius excubitor	Raubwürger	2	1	s				?
Locustella naevia	Feldschwirl	V		g				
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g				
Luscinia svecica	Blaukehlchen	V	V	g				
Milvus migrans	Schwarzmilan*		3	g	g			
Milvus milvus	Rotmilan		2	u	g			
Motacilla flava	Wiesenschafstelze		3	u				
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g				
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g				
Perdix perdix	Rebhuhn	2	3	s				
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	g				
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz		3	u				
Picus canus	Grauspecht	2	3	s				
Picus viridis	Grünspecht		V	u				
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	V	V	g				
Streptopelia turtur	Turteltaube	3	V	g				
Strix aluco	Waldkauz			g				
Sylvia communis	Dorngrasmücke			g				
Sylvia curruca	Klappergrasmücke		V	?				
Tyto alba	Schleiereule		2	u				
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	s	u			

RL D Rote Liste Deutschland
RL BY Rote Liste Bayern

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

EZK Erhaltungszustand der Art auf Ebene der Kontinentalen Biogeographischen Region

B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen
s	ungünstig / schlecht
u	ungünstig / unzureichend
g	günstig

* Nahrungsgäste, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch das Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt.

Wertbestimmende Arten sind **stärker** dargestellt.

Ca. 1km westlich des Geltungsbereichs befindet sich eine Teilfläche des SPA-Gebietes 6227-471 „Südliches Steigerwaldvorland“. Diese Tatsache hat allerdings auf Grund der Entfernung und der barrierewirksamen St 2421 sowie sonstiger Vorbelastungen keine Bedeutung für das Untersuchungsgebiet.

Die Teilfläche des Biotopes 6228-0094 – Schirnbach mit begleitenden Gehölzsäumen und angrenzendem Feldgehölz wird auch in der ASK Bayern genannt (6228-0341 – Feldgehölz NW Ziegelhütte, ca. 500m NW Rüdenhausen). Aus der in Kapitel 1.4 (S. 5) aufgeführten Liste der Funde gelten die folgenden Arten als streng und europarechtlich geschützte und somit saP-relevante Arten:

- Bluthänfling (*Carduelis cannabina*),
- Gelbspötter (*Hippolais icterina*),
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Zur Analyse der Betroffenheit aller o.g. Vogelarten werden sie entsprechend ihrer Lebensraumansprüche in die folgenden ökologischen Gilden eingeteilt:

- 1 Artengilde der Agrarlandschaft / strukturarmen Offenlandschaft
- 2 Artengilde der strukturreichen Offenlandschaft (mit Hecken und Feldgehölzen)
- 3 Artengilde Waldvögel
- 4 Artengilde der Siedlungen
- 5 Artengilde Greifvögel
- 6 Artengilde Gewässervögel

4.2.2 Betroffenheit der Vogelarten

Artengilde der Agrarlandschaft / strukturarmen Offenlandschaft	
<i>Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, (Wiesen-)Schafstelze</i>	Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL
1 Grundinformationen	
Feldlerche: R-L-Status Deutschland: 3 Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Kiebitz: R-L-Status Deutschland: 2 Bayern: 2	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Rebhuhn: R-L-Status Deutschland: 2 Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Wachtel: R-L-Status Deutschland: - Bayern: V	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Wiesenschafstelze: R-L-St. Deutschland: - Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u>	
Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn:	<input checked="" type="checkbox"/> ungünstig / schlecht
Wachtel, Wiesenschafstelze:	<input checked="" type="checkbox"/> ungünstig / unzureichend
<p>Die Vogelarten der strukturarmen Offenlandschaft legen ihre Nester ab März / April auf dem Boden, vorrangig im Grünland, an. Die Nahrung – bestehend aus Sämereien und Insekten – finden sie im und auf dem Boden. Die Brutzeit und Aufzucht der Jungen dauern bis Juli / August. Im Zeitraum zwischen März und August besteht dementsprechend die Gefahr, Individuen und Brutplätze durch Mahd oder Bautätigkeit zu schädigen. Vor allem das Rebhuhn und die Wachtel benötigen als optimale Voraussetzungen für ihren Lebensraum von Brachflächen, unbefestigten Feldfluren, Altgrasstreifen und Staudenfluren durchzogene, <u>klein parzellierte</u> Feldfluren mit unterschiedlichen Anbauprodukten. Diese Grenzlinienstrukturen sind innerhalb des Nahrungshabitats der Rebhühner und Wachteln von herausragender Bedeutung. Hier finden sie ihre vielfältige Nahrung, Magensteine und die nötige Deckung. Fehlen diese Grenzlinienstrukturen, kommt es in der Paarbildungsphase gegen Ende des Winters zu einer zu geringen Brutpaardichte. (LfU, 2012)</p>	

Artengilde der Agrarlandschaft / strukturarmen Offenlandschaft

Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, (Wiesen-)Schafstelze

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Lokale Population:

Über die lokalen Populationen ist nichts bekannt. Die ASK weist keine Fundpunkte im Verfahrensgebiet und dem näheren Umkreis auf. Die vorhandenen Ackerflächen als potentieller Lebensraum stellen höchstwahrscheinlich auf Grund Ihrer Nähe zu den bereits gewerblich genutzten Flächen und Gebäuden keinen geeigneten Lebensraum für die genannten Arten dar. Auch die unmittelbar nördlich angrenzende BAB A3 stellt eine erhebliche Vorbelastung für die betroffenen Flächen dar und verringert die Wahrscheinlichkeit potentieller Vorkommen der Arten erheblich.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

Alle o.g. Vogelarten: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Obwohl mit der Versiegelung der vorhandenen Ackerflächen ein potentiell Brut- und Nahrungshabitat für die genannten Arten verloren geht, ist nicht mit Schädigungen der Arten zu rechnen. Grund hierfür ist vor allem die unmittelbare Nähe zur BAB A3 und zu bereits gewerblich betriebenen Flächen und Gebäuden sowie das Fehlen von wichtigen, störungsfreien Grenzlinienstrukturen als Nahrungshabitate und Rückzugsgebiete. Dadurch besitzt die betroffene Ackerfläche keine gute Eignung als Lebensraum für die genannten Arten. Zudem macht diese Fläche nur einen geringen Teil des gesamten potentiellen Nahrungslebensraumes aus.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Auch Störungen der Arten sind auf Grund der Umsetzung des B-Planes Nord nicht zu erwarten, da in und um den Geltungsbereich bereits erhebliche Vorbelastungen vorhanden sind. Diese sind u.a. die bereits bestehenden Betriebsgebäude sowie die nördlich an das Untersuchungsgebiet angrenzende BAB A3.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Da innerhalb des Geltungsbereichs und speziell auf den betroffenen Ackerflächen höchstwahrscheinlich keine Exemplare der genannten Arten vorhanden sind (schlechte Eignung der Fläche als Lebensraum, Nahrungs- oder Bruthabitat), sind Tötungen von Individuen der Arten nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Artengilde der strukturreichen Offenlandschaft mit Hecken und Feldgehölzen

Baumpieper, Blaukehlchen, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldschwirl, Feldsperling, Goldammer, Grauammer, Klappergrasmücke, Nachtigall, Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Wendehals

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Baumpieper:	R-L-Status Deutschland: 3	Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Blaukehlchen:	R-L-Status Deutschland: V	Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Bluthänfling:	R-L-Status Deutschland: V	Bayern: 3	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Dorngrasmücke:	R-L-Status Deutschland: -	Bayern: -	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Feldschwirl:	R-L-Status Deutschland: V	Bayern: -	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Feldsperling:	R-L-Status Deutschland: V	Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Goldammer:	R-L-Status Deutschland: -	Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Grauammer:	R-L-Status Deutschland: 3	Bayern: 1	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Klappergrasmücke:	R-L-St. Deutschland: -	Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Nachtigall:	R-L-Status Deutschland: -	Bayern: -	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Neuntöter:	R-L-Status Deutschland: -	Bayern: -	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Ortolan:	R-L-Status Deutschland: 3	Bayern: 2	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Raubwürger:	R-L-Status Deutschland: 2	Bayern: 1	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Wendehals:	R-L-Status Deutschland: 2	Bayern: 3	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

Blaukehlchen, Dorngrasmücke, Feldschwirl, Feldsperling, Goldammer, Nachtigall, Neuntöter: günstig

Baumpieper, Bluthänfling, Grauammer, Ortolan, Raubwürger, Wendehals: ungünstig / schlecht

Klappergrasmücke: unbekannt

Die Vogelarten der strukturreichen Offenlandschaft (Feldflur mit Hecken und Feldgehölzen) benötigen vorhandene Heckenstreifen und einzelne Feldgehölze als Brutplätze, Rückzugsflächen und Singwarten. Als Nahrungsquelle dienen direkt angrenzende Ackerflächen / Grünflächen. (LfU, 2012)

Lokale Population:

Über die lokalen Populationen der genannten Arten ist nichts bekannt. In der ASK sind keine Fundpunkte im Verfahrensgebiet verzeichnet. Lediglich ein Fund im westlich liegenden Feldgehölz (Bestandteil des Biotopes 6228-0094) weist auf das Vorkommen von Bluthänfling (6228 0341, wahrscheinlich brütend, Sicht, 1997) und Nachtigall (6228 0341, möglicherweise brütend, Sicht, 1997) hin. Die vorhandenen Ackerflächen und die Streuobstreihe auf Fl.-St. 553 als potentielle Lebensräume stellen höchstwahrscheinlich auf Grund Ihrer Nähe zu den bereits gewerblich genutzten Flächen und Gebäuden sowie zur BAB A3 (als Lärm- und Schadstoffquelle) keinen geeigneten Lebensraum für alle genannten Arten dar.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit:

Alle o.g. Vogelarten: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Artengilde der strukturreichen Offenlandschaft mit Hecken und Feldgehölzen

Baumpieper, Blaukehlchen, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldschwirl, Feldsperling, Goldammer, Grauammer, Klappergrasmücke, Nachtigall, Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Wendehals

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die Ackerflächen als generell potentieller Lebensraum für die genannten Arten weisen auf Grund der bestehenden Vorbelastungen (benachbarte Betriebsgebäude und -flächen, Lärm- und Schadstoffemissionsquellen BAB A3, St2421) keine Bedeutung als Lebensraum für die genannten Arten auf.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Auf Grund der geringen Bedeutung der betroffenen Flächen als Lebensraum für die genannte Artengilde sind (bau-, anlagen- bzw. betriebsbedingte) Störungen von entsprechenden Individuen durch die Umsetzung des B-Planes Nord nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Da aus o.g. Gründen auf den betroffenen Flächen höchstwahrscheinlich keine Exemplare der genannten Arten vorhanden sind, sind Tötungen durch die Umsetzung des B-Planes Nord nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Artengilde Waldvögel *Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauspecht, Grünspecht, Halsbandschnäpper, Hohлтаube, Kleinspecht, Kolkrabe, Mittelspecht, Pirol, Raufußkauz, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldkauz, Waldschnepfe* Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Gartenrotschwanz:	R-L-St. Deutschland: - Bayern: 3	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Gelbspötter:	R-L-St. Deutschland: - Bayern: -	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Grauspecht:	R-L-Status Deutschland: 2 Bayern: 3	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Grünspecht:	R-L-Status Deutschland: - Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Halsbandschnäpper:	R-L-St. Deutschland: 3 Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Hohлтаube:	R-L-St. Deutschland: - Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Kleinspecht :	R-L-Status Deutschland: V Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Kolkrabe:	R-L-Status Deutschland: - Bayern: -	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Mittelspecht :	R-L-Status Deutschland: - Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Pirol:	R-L-Status Deutschland: V Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Raufußkauz:	R-L-Status Deutschland: - Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Schleiereule:	R-L-Status Deutschland: - Bayern: 2	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Schwarzspecht:	R-L-Status Deutschland: - Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Sperlingskauz:	R-L-Status Deutschland: - Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Trauerschnäpper:	R-L-St. Deutschland: - Bayern: -	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Turteltaube:	R-L-Status Deutschland: 3 Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Waldkauz:	R-L-Status Deutschland: - Bayern: -	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Waldschnepfe:	R-L-Status Deutschland: V Bayern: V	Art im UG:	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

Hohлтаube, Kolkrabe, Pirol, Raufußkauz, Sperlingskauz, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldkauz, Waldschnepfe: günstig

Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grün-, Klein-, Mittel-, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper, Schleiereule: ungünstig / unzureichend

Grauspecht: ungünstig / schlecht

Die genannten Vogelarten nutzen vorrangig sowohl Brut- als auch Rückzugsflächen im Wald, gerne auch in Parklandschaften und Grünzonen von Siedlungen (kleine Baumbestände, Einzelbäume), vorausgesetzt, es stehen ein ausreichendes Nahrungsangebot sowie natürliche (Baumhöhlen) oder künstliche (Vogelkästen) Nistmöglichkeiten zur Verfügung.

Artengilde Waldvögel *Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauspecht, Grünspecht, Halsbandschnäpper, Hohлтаube, Kleinspecht, Kolkrabe, Mittelspecht, Pirol, Raufußkauz, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldkauz, Waldschnepfe* Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Der Kolkrabe brütet vorrangig in Großgehölzen innerhalb von Laub- und Mischwäldern, findet seine Nahrung aber auch im Offenland und in Siedlungsnähe.
 In Bayern sind ca. 25 Wirtsarten für die Eiablage des Kuckucks bekannt (u.a. Bachstelze, Baumpieper, Haus- und Gartenrotschwanz, Rotkehlchen, Teichrohrsänger und Zaunkönig). Hieraus lässt sich ablesen, dass sowohl strukturreiche Kulturlandschaften (mit Hecken, Feldgehölzen etc.) als auch lichte Nadel-, Misch- und Laubwälder, ja sogar große Parkanlagen und Flächen in ländlicher Siedlungsnähe als Lebensräume von Bedeutung sind. Intensiv genutzte Ackerflächen werden dagegen gemieden. (LfU, 2012) Generell ist das Vorkommen dieses Brutparasiten an das Vorhandensein geeigneter Lebensräume – vor allem der Wirtsvögel – gebunden. (NABU 2008)

Lokale Population:

Es liegen keine Kenntnisse über die lokalen Populationen vor. Für den Geltungsbereich sind in der ASK keine entsprechenden Funde vorhanden. Lediglich ein Fund im westlich liegenden Feldgehölz (Bestandteil des Biotopes 6228-0094) weist auf das Vorkommen des Gelbspötters (6228 0341, möglicherweise brütend, Sicht, 1997) hin. Die vorhandenen Ackerflächen eignen sich auf Grund der Vorbelastungen (nördlich angrenzende BAB A3, bereits vorhandenen gewerbliche Bebauung und Flächen) weder als Brut- noch als Nahrungshabitat.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

Alle o.g. Vogelarten: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Da die betroffenen Flächen für die genannten Waldvogelarten weder als Brut- noch als Nahrungshabitat von Bedeutung sind, wird nicht mit Schädigungen der Arten gerechnet.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Mit bau-, anlagen- und betriebsbedingten Störungen der Arten muss auf Grund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet nicht gerechnet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Auch mit Törungen von Individuen der genannten Arten ist nicht zu rechnen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Artengilde der Siedlungen

Dohle, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe, Weißstorch
Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Dohle: R-L-Status Deutschland: - Bayern: V Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Mauersegler: R-L-St. Deutschland: V Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Mehlschnalbe: R-L-St Deutschland: V Bayern: V Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Rauchschnalbe: R-L-St. Deutschland: V Bayern: V Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Weißstorch: R-L-St. Deutschland: 3 Bayern: 3 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

Mauersegler, Mehlschnalbe, Rauchschnalbe: ungünstig / unzureichend

Dohle: ungünstig / schlecht

Die Vögel dieser Artengilde legen ihre Nistplätze alle im Siedlungsbereich an. Während Dohlen und Mauersegler gern an hohen Gebäuden auch städtischer Siedlungen, wie Schornsteinen und Kirchtürmen sowie mehrgeschossigen Häusern brüten, bevorzugen Mehlschnalben Gebäude im städtischen Randbereich und in ländlichen Siedlungen. Die Rauchschnalben sind stärker an Gebäude ländlicher Siedlungen (Viehställe, Scheunen etc.), in denen sie brüten, gebunden. Weißstörche haben ihre Neststandorte auf möglichst hohen Einzelgebäuden, seltener auch auf Masten oder Großbäumen in Talauen oder in Gebieten mit benachbarten Teichen und Feuchtbereichen. Jagdgebiete der Luftjäger (Mauersegler, Schnalben) und Dohlen sind alle mehr oder weniger offenen Landschaften (extensiv bewirtschaftete Grünflächen, Äcker etc.) Für Mauersegler ist der Luftraum das Nahrungshabitat. Weißstörche finden ihre Beute auf Wiesen, Weiden, Nassgrünland, an stehenden Gewässern oder in Flachmooren. (LfU, 2012)

Lokale Population:

Es liegen keine Kenntnisse über die lokalen Populationen vor. In der ASK sind keine entsprechenden Funde vorhanden; es wird allerdings von einem potentiellen Vorkommen im Untersuchungsgebiet ausgegangen.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit:

Alle o.g. Vogelarten: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge der Umsetzung des B-Planes Nord sind auszuschließen, da keine bestehenden Gebäude berührt werden. Es werden (Acker-)Flächen in Anspruch genommen, welche den 4 genannten Arten als Nahrungshabitate zur Verfügung stehen. Diese sind jedoch nicht von existentieller Bedeutung für die potentiell vorhandenen Individuen, da sie nur einen geringen Teil des gesamten Nahrungslebensraumes ausmachen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Im Zuge der Umsetzung des B-Planes Nord können bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen der potentiell nahrungssuchenden Arten nicht ausgeschlossen werden. Da es sich bei den betroffenen

Artengilde der Siedlungen

Dohle, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Weißstorch
 Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Ackerflächen allerdings nicht um wesentliche oder alleinige Nahrungshabitate handelt, ist davon auszugehen, dass sich die jeweiligen Erhaltungszustände der potentiell vorhandenen Populationen (aller aufgeführten Arten) vorhabensbedingt nicht verschlechtert.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Tötungen von Tieren und ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Aufstellung und Umsetzung des B-Planes Nord sind auszuschließen, da hierdurch keine bestehenden Gebäude in Anspruch genommen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 ▪ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Artengilde Greifvögel *Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Wanderfalke, Wespenbussard*
 Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Baumfalke: R-L-Status Deutschland: 3 Bayern: V	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Habicht: R-L-Status Deutschland: - Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Mäusebussard: R-L-S. Deutschland: - Bayern: -	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Rohrweihe: R-L-Status Deutschland: - Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Rotmilan: R-L-Status Deutschland: - Bayern: 2	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Schwarzmilan: R-L-St Deutschland: - Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Sperber: R-L-Status Deutschland: - Bayern: -	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Turmfalke: R-L-Status Deutschland: - Bayern: -	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Wanderfalke: R-L-St. Deutschland: - Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Wespenbussard: R-L-St. Deutschland: V Bayern: 3	Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

Baumfalke, Mäusebussard, Rohrweihe, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Wespenbussard: günstig
 Habicht, Rotmilan, Wanderfalke: ungünstig / unzureichend

Artengilde Greifvögel *Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Wanderfalke, Wespenbussard* Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

Bei der Artengilde Greifvögel muss nochmals unterschieden werden, in welchen Gebieten die einzelnen Arten vorrangig ihre Brut- und Nahrungshabitate besitzen. Während beispielsweise Sperber, Turmfalke und Wanderfalke durchaus in Siedlungsgebieten brüten, bevorzugen Baumfalke, Rohrweihe, Schwarzmilan und Wespenbussard strukturreiche Kulturlandschaften. Habicht, Mäusebussard und Rotmilan sind öfter auch in Waldgebieten zu finden. (LfU, 2012)

Lokale Population:

Bezüglich der lokalen Populationen ist nichts bekannt. In der ASK sind für die genannten Arten keine Funde innerhalb des Geltungsbereiches aufgeführt.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

Alle o.g. Vogelarten: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Da die betroffenen Flächen nicht als Lebensraum oder Bruthabitat für die genannten Arten von Bedeutung sind, können Zerstörungen von Fortpflanzung- und Ruhestätten durch die Umsetzung des B-Planes Nord ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sind nicht zu erwarten, da die Bedeutung der Flächen als Lebensraum, Nahrungs- und Bruthabitat für die genannten Arten sehr gering bzw. nicht vorhanden ist.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen] CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Tötungen von Tieren und ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Aufstellung und Umsetzung des B-Planes Nord sind auszuschließen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 ▪ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Artengilde Gewässervögel

Graureiher, Kranich, Teichhuhn, Teichrohrsänger

Eisvogel, Flussregenpfeiffer,

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Eisvogel: R-L-Status Deutschland: - Bayern: V Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Flussregenpfeiffer: R-L-St. Deutschland: - Bayern: 3 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Graureiher: R-L-St. Deutschland: - Bayern: V Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Kranich: R-L-Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Teichhuhn: R-L-Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Teichrohrsänger: R-L-St. Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

Eisvogel, Graureiher, Teichrohrsänger: günstig

Flussregenpfeiffer, Kranich, Teichhuhn: ungünstig / unzureichend

Die aufgeführten Arten der Gewässervögel sind auf das Vorhandensein größerer und kleinerer, stehender oder langsam fließender Gewässer mit vorwiegend flachen Uferzonen und dichten Röhrichtstreifen (Uferbewuchs) angewiesen. Die betroffenen Flächen stellen also weder geeignete Lebensräume noch bedeutsame Nahrungs- oder Bruthabitate für die Arten dar. (LfU, 2012)

Lokale Population:

Bezüglich der lokalen Populationen ist nichts bekannt. In der ASK sind für die genannten Arten keine Funde innerhalb des Geltungsbereiches und in dessen Umgebung aufgeführt.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit:

Alle o.g. Vogelarten: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Da die betroffenen Flächen nicht als Lebensraum oder Bruthabitat für die genannten Arten von Bedeutung sind, können Zerstörungen von Fortpflanzung- und Ruhestätten durch die Umsetzung des B-Planes ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sind nicht zu erwarten, da die Bedeutung der Ackerflächen als Lebensraum, Nahrungs- und Bruthabitat für die genannten Arten nicht vorhanden ist.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

CEF-Maßnahmen erforderlich:
[ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Artengilde Gewässervögel

Graureiher, Kranich, Teichhuhn, Teichrohrsänger

Eisvogel, Flussregenpfeiffer,

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Tötungen von Tieren und ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Aufstellung und Umsetzung des B-Planes Nord können ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
 - [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Andere Vogelarten *Haubenlerche*

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste-Status Deutschland: 1 Bayern: 1 Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeograph.Region ungünstig/ schlecht

Die Haubenlerche findet ihre Brutplätze hauptsächlich in flachen, offenen, vegetationslosen Flächen, wie z.B. Brach- und Ödflächen, noch nicht erschlossenen oder verwaisten Industrie-, Verkehrs-, Neubaufächen. (LFU, 2012)

Lokale Population:

Bezüglich der lokalen Populationen ist nichts bekannt. In der ASK sind für die genannten Arten keine Funde innerhalb des Geltungsbereiches und in dessen Umgebung aufgeführt. Ausserdem ist festzustellen, dass weder im Geltungsbereich noch in dessen Umgebung geeignete Lebensräume für die Haubenlerche vorhanden sind.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit:

Alle o.g. Vogelarten: hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Da die betroffenen Flächen nicht als Lebensraum oder Bruthabitat für die Haubenlerche von Bedeutung sind, können Zerstörungen von Fortpflanzung- und Ruhestätten durch die Umsetzung des B-Planes Nord ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]
- CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sind nicht zu erwarten, da die Bedeutung der Ackerflächen als Lebensraum, Nahrungs- und Bruthabitat für die genannte Art nicht vorhanden ist.

Andere Vogelarten <i>Haubenlerche</i>	Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]	<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG	
Tötungen von Tieren und ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Aufstellung und Umsetzung des B-Planes Nord sind auszuschliessen.	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ▪ [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]	
Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

5 Gutachterliches Fazit

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung hat ergeben, dass die vorhandenen, betroffenen Ackerflächen keinen geeigneten Lebensraum für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder für Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie darstellt. Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezogen auf diese gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten sind somit nicht erfüllt.

Im Gegenteil: die grünordnerisch festgesetzten Maßnahmen (z.B. Erhalt der vorhandenen Baumhecke auf Grundstück Nr. 577/1 sowie die Anlage einer neuen naturnahen Feldhecke aus heimischen Gehölzen, Entwicklung eines naturnahen Feuchtgebietes, Anlage es extensiven Grünlandes, Pflanzung heimischer Bäume etc.) stellen eine Aufwertung der stark anthropogen beeinflussten Ackerflächen dar und bieten – vor allem für verschiedene Vogelarten und Kleinsäuger aber auch Insekten – neue Lebensräume.

6 Quellenangaben und Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz Artenschutzkartierung Bayern, Stand Dezember 2012

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz Biotopkartierung Bayern, Stand April 2012

Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – ABSP Landkreis Kitzingen, Bearbeitungsstand Juli 2002

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung Handbuch Besonderer Artenschutz in der Ländlichen Entwicklung in Bayern, Teil A – C, Stand März 2012

Müller, Johannes Grundzüge der Naturgeographie von Unterfranken: Landschaftsökologie – Landschaftsgenese – Landschaftsräumlicher Vergleich, 17 Tabellen / Johannes Müller – 1. Aufl. – Gotha: Perthes, 1996 (Fränkische Landschaft, Bd. 1)

Internetrecherche

<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

- Arteninformationen zu saP-relevanten Arten – Online-Abfrage

www.fisnat.bayern.de/finweb/

- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz